

**Stadt Wildberg**

# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan 2014**



## 1. Vorbemerkungen

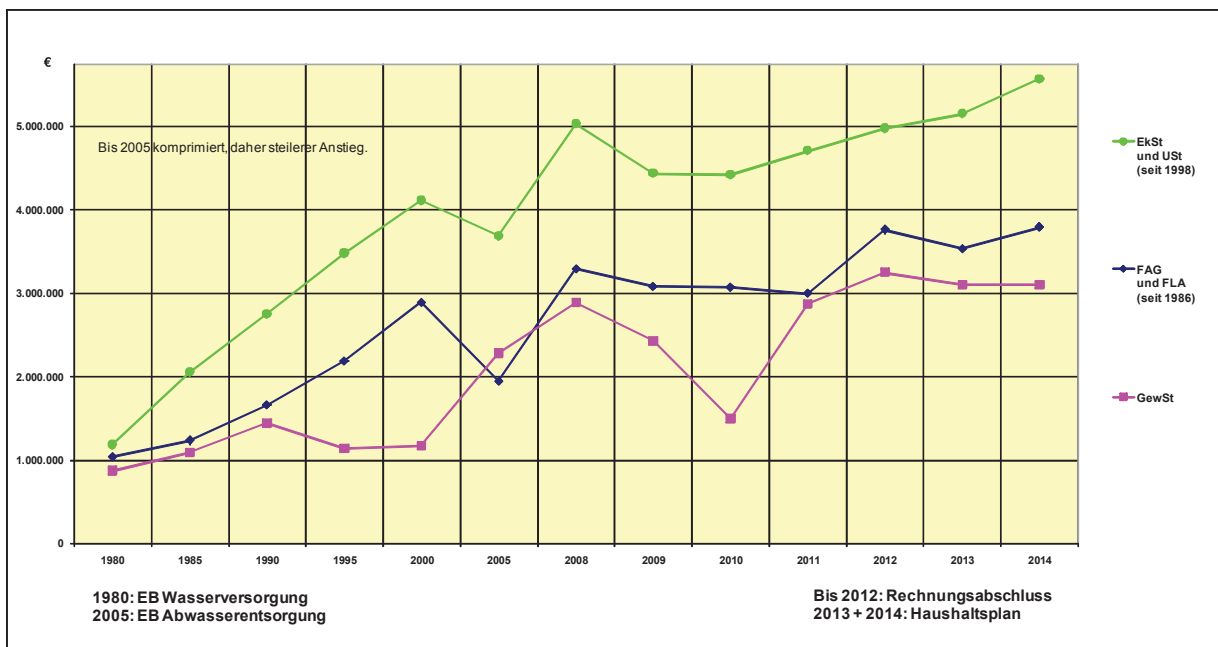
In den Jahren 2009 - 2011 – also während der Finanz- und Wirtschaftskrise – musste die Stadt Wildberg Ausfälle an Deckungsmitteln bzw. höhere Kreisumlagen und Finanzausgleichsumlagen von annähernd 5 Mio. € verkräften. Dies sollte in Erinnerung gerufen werden bei der Beurteilung der Finanzsituation speziell im Jahr 2014 und in den nachfolgenden Jahren.

Bei den Planungen für das Jahr 2013 ging man von einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von 900.000 € aus. Eine vorläufige Analyse der Finanzvorgänge des Jahres 2013 lässt eine Verbesserung des Ergebnisses im Verwaltungshaushalt um ca. 200.000 € erwarten. Die Zuführungsrate würde demnach bei ca. 1,1 Mio. € liegen. Durch verschiedene Mehrkosten bei Vorhaben, aber auch wegen Einnahmeausfällen muss im Vermögenshaushalt allerdings mit einem Fehlbetrag gerechnet werden. Dieser wäre 2016 bzw. 2017 abzudecken.

Im Planjahr 2014 soll eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 550.000 € erwirtschaftet werden.

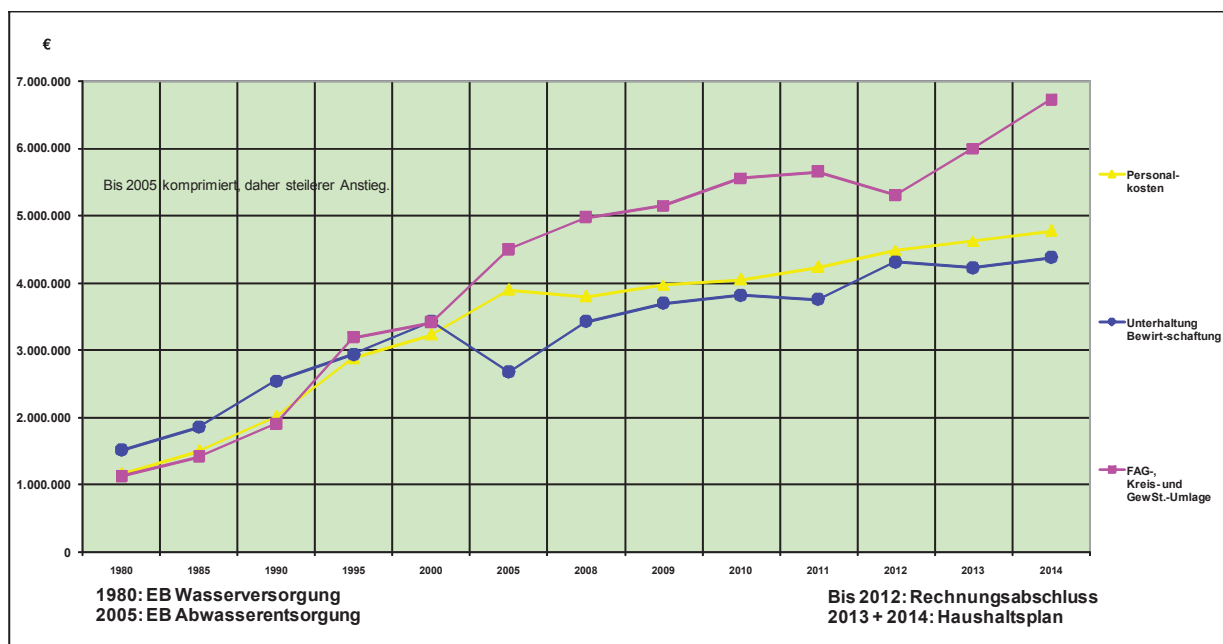
Nach wie vor sind größte Anstrengungen zur Begrenzung der Ausgaben erstes Gebot. Das Ab und Auf der letzten fünf Jahre zeigen die beiden folgenden Graphiken.

### 1.1 Einnahmen



Im Haushalt 2014 veranschlagt die Stadt Wildberg beim Anteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer (grüne Linie), beim Finanzausgleich (blaue Linie) und bei der Gewerbsteuer (rote Linie) zusammen rund 12,46 Mio. €. Dies sind rund 0,67 Mio. € mehr als im Jahr 2013.

## 1.2 Ausgaben



Die Bewirtschaftungskosten bzw. der Aufwand für die Unterhaltung des Vermögens (blaue Linie) sind gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben. Dies war nur möglich, weil wiederum bei den Unterhaltungsmaßnahmen u. a. alle „reinen Schönheitsreparaturen“ gestrichen wurden.

Die Personalkosten (gelbe Linie) sind seit dem Rechnungsabschluss 2012 von 4,482 Mio. € auf 4,772 Mio. € (Plan 2014) gestiegen. Die Mehrkosten von knapp 0,3 Mio. € sind überwiegend auf Tarifierhöhungen im Jahr 2013 (+ 0,1 Mio. €) und 2014 (+ 0,15 Mio. €) zurückzuführen.

Am deutlichsten zeigt sich aber die Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte bei der Entwicklung der Umlagen (rote Linie). Seit dem Jahr 2000 sind die Umlagen (FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage) von rund 3,4 Mio. € auf 6,72 Mio. € (Plan 2014) gestiegen. Im Jahr 2014 sind die damit verbundenen Ausgaben auch deshalb höher, weil die maßgebende Steuerkraftsumme des Jahres 2012 gegenüber den Vergleichsjahren deutlich zugenommen hat.

Die Steuerkraftsumme aller Gemeinden im Landkreis Calw hat im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 um 10,3 Mio. € zugenommen. Im Jahr 2014 noch einmal um 13,75 Mio. €. Dies führt bei dem derzeit im Kreistag diskutierten Kreisumlagehebesatz von 33,0 v.H. zu weiteren Mehreinnahmen beim Landkreis in Höhe von 3,8 Mio. €.

Entsprechend einer Mitteilung der Landkreisverwaltung beinhaltet der Kreisumlagehebesatz von 33,0 v.H. allein für die „Jugendhilfe“ und für den „Verlustrücklage bei den Kreiskliniken“ einen Anteil von 11,9 %-Punkten.

Oder monetär ausgedrückt: Der über die Kreisumlage erhobene Verlustrücklage für die Kreiskliniken (3,8 %-Punkte an der Kreisumlage) bedeutet im Jahr 2014 weniger Finanzmittel für die Stadt Wildberg in Höhe von 415.356 €.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt im Jahr 2014 die Kreisumlage – obwohl der Hebesatz um 0,5 v.H. gesenkt wird – von 3.199.340 € um 407.702 € auf 3.607.042 €.

## 1.3 Konsequenzen

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2010 und 2011 wurde eine Haushaltsstrukturkommission und beim Haushaltsplan 2012 eine Haushaltskommission des Gemeinderats eingesetzt. Fazit aus allen drei Kommissionen: **Es wird bestätigt, dass insbesondere im laufenden Haushalt (Verwaltungshaushalt) die Möglichkeiten einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ausgeschöpft sind und die Bürger bisher nicht durch spürbare Einschnitte beim Leistungsangebot belastet wurden.**

Im Vorfeld zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2013 am 25.04.2013 fanden mehrere Beratungen statt:

Am 10.05.2012 nichtöffentliche Beratung im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss und am 24.05.2012 öffentliche Beratung im Gemeinderat und Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt mit einer Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Wildberg.

Am 28.06.2012 nichtöffentliche Beratung im Gemeinderat: Festlegung einer Klausurtagung mit Moderation durch einen Vertreter des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Am 26.07.2012 nichtöffentliche Beratung im Gemeinderat: Finanzsituation im Allgemeinen unter Moderation des Beigeordneten Willi Schmid (Gemeindetag Baden-Württemberg).

Am 11.12.2012: Erläuterung der Erkenntnisse aus der Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Wildberg für die Jahre 2007-2011 durch Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt im Beisein von Vertreter der Kommunalaufsicht des Landratsamts Calw.

Am 21.02.2013 Klausurtagung des Gemeinderats: Eckpunkte Haushalt 2013, Konsolidierungsvorschläge der GPA usw.

Bei der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Steuermehreinnahmen im Jahr 2013 sollen in einer Höhe bis zu 200.000 € für eine Schuldentilgung verwendet werden.
2. Es wird beabsichtigt, im Jahr 2014 bei der jährlichen „Grundlast“ eine Schuldentilgung von 200.000 € einzuplanen.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden konsequent die Grundsätze des § 78 GemO umgesetzt. Einzelheiten siehe Ziffer 2.2.

## 1.4 Ausblick

Die Finanzlage der Stadt ist angespannt. Wie schon mehrfach betont, liegt dies, trotz sich positiv entwickelnder Steuereinnahmen vor allem an der zu zahlenden Umlage an den Landkreis. Die Kreisumlage entzieht der Stadt Einnahmen in etwa derselben Höhe wie die Steuereinnahmen steigen.

In der erweiterten Finanzplanung bis 2019 (vorgeschrieben ist die mittelfristige Finanzplanung bis 2017) sind die Hochbauvorhaben Feuerwehrhausneubau und Bauhofneubau dargestellt und „abgewickelt“. Bei diesen Vorhaben ist ein Gesamtaufwand von 8 Mio. Euro zu finanzieren. Dafür stehen insgesamt bewilligte Zuschüsse in Höhe von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Auch unter normalen Umständen kann der verbleibende Eigenanteil von 2,1 Mio Euro nicht ohne Kredite finanziert werden.

In der Beratung am 06.02.2014 hat der Gemeinderat allerdings festgestellt, dass – im gesetzlich vorgeschriebenen Finanzplanungszeitraum bis 2017 – keine Nettokreditaufnahme veranschlagt werden soll.

Es wurden deshalb Vorhaben gestrichen, in die Zukunft verschoben oder in Finanzierungsabschnitten gestreckt. Darüberhinaus wurden die veranschlagten Grundstückserlöse gegenüber dem ersten Entwurf angepasst.

Als Konsequenz der Kreisumlagenentwicklung (Steigerung u.a. wegen der Verlustabdeckung bei den Krankenhäusern, steigende Sozialausgaben usw.) wurde am 06.02.2014 festgelegt, dass ab 01.01.2015 die Hebesätze

- für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 330 v.H.,
- für die Grundsteuer B von 400 v.H. auf 460 v.H und
- für die Gewerbesteuer von 330 v.H. auf 340 v.H.

angehoben werden sollen.

Die notwendige Steuersatzung soll im Herbst 2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossen werden.

## 2. Allgemeines

### 2.1 Gemeindereform

Die Stadt Wildberg besteht seit dem 1. Januar 1975 gemäß § 115 des Gesetzes zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden vom 9. Juli 1974 (GBI. S. 248) aus den ehemals selbständigen Gemeinden Effringen, Gültlingen und Sulz am Eck sowie der Stadt Wildberg (mit Schönbronn).

Die Hauptsatzung vom 27. November 1986 (zuletzt geändert am 22. Juli 2004) sieht entsprechend der Rechtsfolgenvereinbarung vom 6. Dezember 1974 für alle Stadtteile mit Ausnahme von Wildberg die Ortschaftsverfassung vor. Dies wurde in einer weiteren Änderung der Hauptsatzung am 21.11.2013 bestätigt. Die Aufgaben der Ortschaftsräte wurden konkretisiert. Das Stadtgebiet bildet einen Verwaltungsraum.

Die Investitionen in den einzelnen Stadtteilen haben sich ausschließlich am begründeten und gegenüber dem restlichen Stadtgebiet vertretbaren Bedarf zu orientieren. Sie können sich deshalb nicht an irgendwelchen Maßstäben, z. B. an der Einwohnerzahl, ausrichten.

### 2.2 Beratungsverfahren

Seit der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 am 25.04.2013 hat der Gemeinderat nach Stellungnahmen der Ortschaftsräte folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beratungen durchgeführt, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt haben oder damit in Verbindung stehen:

- 25.04.2013 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Benutzungsgebühren) zum 01.05.2013
- 16.05.2013 Anpassung der Entgelte für die Musikschule zum 01.06.2013
- 25.07.2013 Beschlussfassung über die Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereise 2012
- 26.09.2013 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) zum 15.10.2013
- 26.09.2013 Feststellung der Jahresrechnung 2012
- 26.09.2013 Ergebnis-Feststellung 2012 für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“
- 24.10.2013 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung und 5. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (Festlegung der Vorauszahlungstermine)
- 21.11.2013 Beschlussfassung über Entgelte für Betreuungsangebote an den Wildberger Kindergärten und Schulen zum 01.01.2014 und 01.09.2014
- 12.12.2013 Nutzungs- und Kulturplan 2014 für den Stadtwald

### 3. Finanzsituation

#### 3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Die Gesamtbevölkerung hat sich zwischen 1974 und 2013 von 6.880 auf 9.664 Einwohner und demnach um 40,47 % erhöht (Stand zum 30.06.2013).

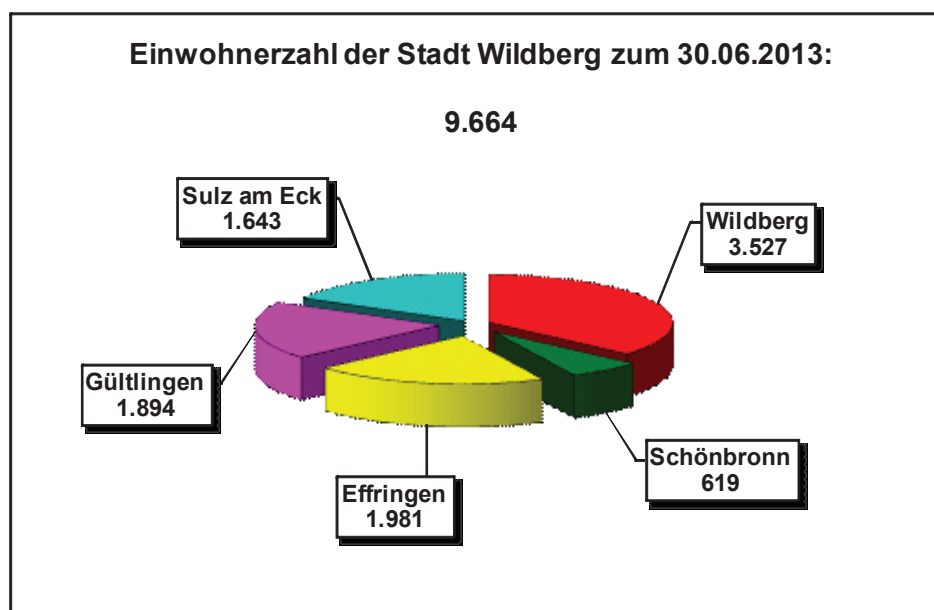
Die höchste Einwohnerzahl erreichte die Stadt Wildberg im Jahr 2000 mit 10.257 Einwohnern. Bis zum 30.06.2013 ist die Einwohnerzahl (9.664) um 593 Einwohner oder 5,78 % gesunken.

Allerdings ist in diesem Zeitraum eine Besonderheit enthalten:

Die Fortschreibung der Einwohnerzahl auf der Grundlage der Volkszählung 1987 zum 30.06.2012 ergab 9.886 Einwohner.

Der Zensus 2011 ermittelt die Einwohnerzahl zum 09.05.2011 mit 9.752 Einwohnern (veröffentlicht im Mai 2013). Auf der Grundlage des Zensus ergab die nachträgliche Fortschreibung ebenfalls zum 30.06.2012: 9.749 Einwohner.

In der Grafik ist die weitere Fortschreibung der Einwohnerzahl auf der Grundlage des Zensus 2011 zum 30.06.2013 ausgewiesen.



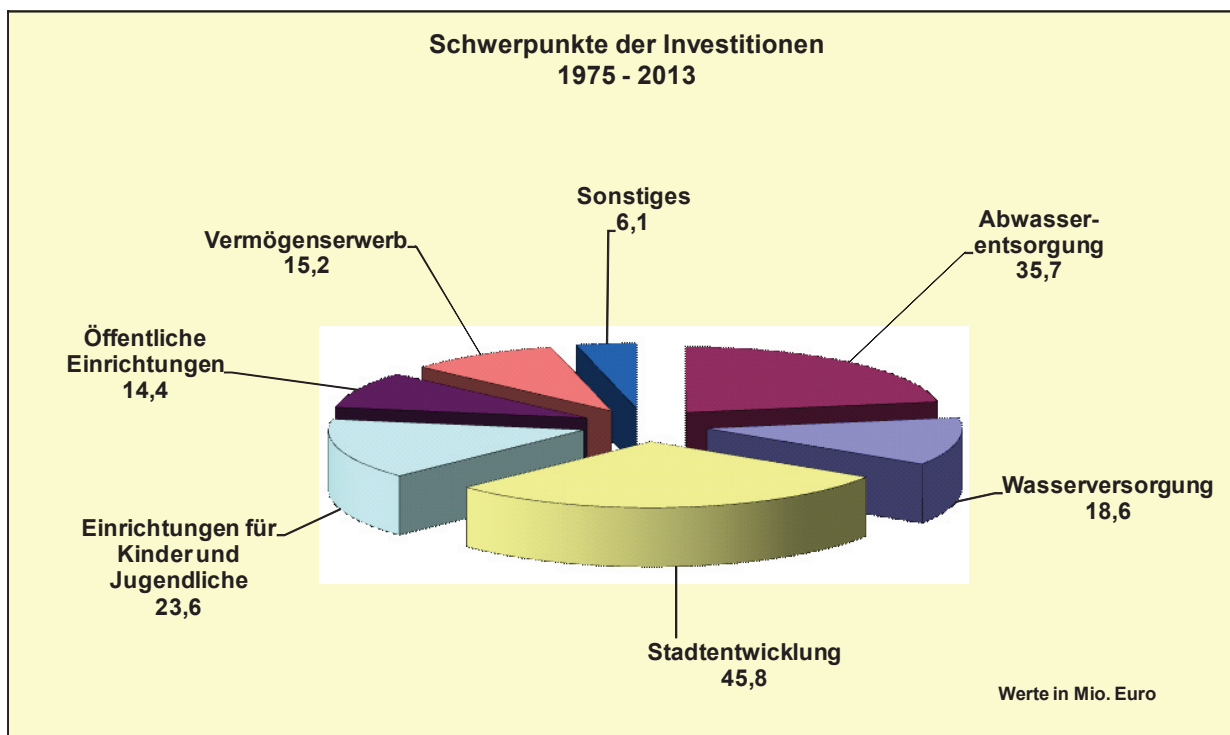


## 3.2 Entwicklung der Investitionen und ihre Finanzierung

Lt. den Rechnungsabschlüssen von 1975 bis einschließlich 2012 zzgl. der Planzahlen 2013, also innerhalb von 38 Jahren, wurden **159,4 Mio. Euro** investiert. Tilgungsleistungen sind in dieser Summe nicht enthalten.

Dabei ergaben sich folgende **Schwerpunkte**:

	Mio. €	Mio. €
<b>Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>		<b>23,6</b>
Schulen	9,6	
Kindergärten	3,6	
Sportstätten- und Mehrzweckhallen	10,4	
<b>Stadtentwicklung</b>		<b>45,8</b>
Baugeländeerschließung und Umlegungen	14,8	
Sanierung und Stadterneuerung	11,3	
Straßen- und Brückenbau	19,3	
Flurbereinigung	0,4	
<b>Öffentliche Einrichtungen</b>		<b>14,4</b>
Rathaus	2,7	
Feuerlöschwesen	2,3	
Denkmalschutz	1,5	
Friedhöfe	3,6	
Tourismus	1,0	
Gebäude	2,7	
DSL-Versorgung	0,4	
Bauhof Neubau	0,2	
<b>Abwasserentsorgung</b>		<b>35,7</b>
<b>Wasserversorgung</b>		<b>18,6</b>
<b>Vermögenserwerb</b>		<b>15,2</b>
Grunderwerb (einschl. Umlegungen)	8,9	
Erwerb bewegliches Vermögen	6,3	
<b>Sonstiges</b>		<b>6,1</b>
Investitionszuschüsse an Vereine	0,6	
Investitionszuschüsse an Stiftungen	0,4	
Unaufgeteilt	5,1	
<b>Investitionen seit 1975</b>		<b>159,4</b>



#### Die **Finanzierung** der Investitionen:

		Mio. €
Erschließungs- und einmalige Anschlussbeiträge	12,6 %	20,0
Grundstückserlöse (einschl. Umlegungen)	15,2 %	24,3
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	28,8 %	45,8
Abschreibungen u.ä.	7,0 %	11,2
Rücklagenentnahmen	3,8 %	6,1
Rückführung Trägerdarlehen/Inn. Darlehen	3,5 %	5,5
<b>Finanzierung durch Eigenmittel</b> (einschl. Beitragsleistungen)	<b>70,9 %</b>	<b>112,9</b>
Staatsbeiträge von Bund und Land	19,9 %	31,8
Abzudeckende Fehlbeträge	0,4 %	0,7
Erhöhung des Schuldenstands (Netto-Neuverschuldung) seit 1975	8,8 %	14,0
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>100,0 %</b>	<b>159,4</b>

Dem relativ hohen Anteil an Eigenmitteln (einschließlich Erschließungs- und Anschlussbeiträgen) mit 70,9 % steht bis Ende 2013 eine Kreditfinanzierung von „nur“ 8,8 % gegenüber.

### 3.3 Kreditbedarf – Schuldendienst

Die Entwicklung der Gesamtschulden der Stadt – einschließlich Neuaufnahmen – stellt sich wie folgt dar:

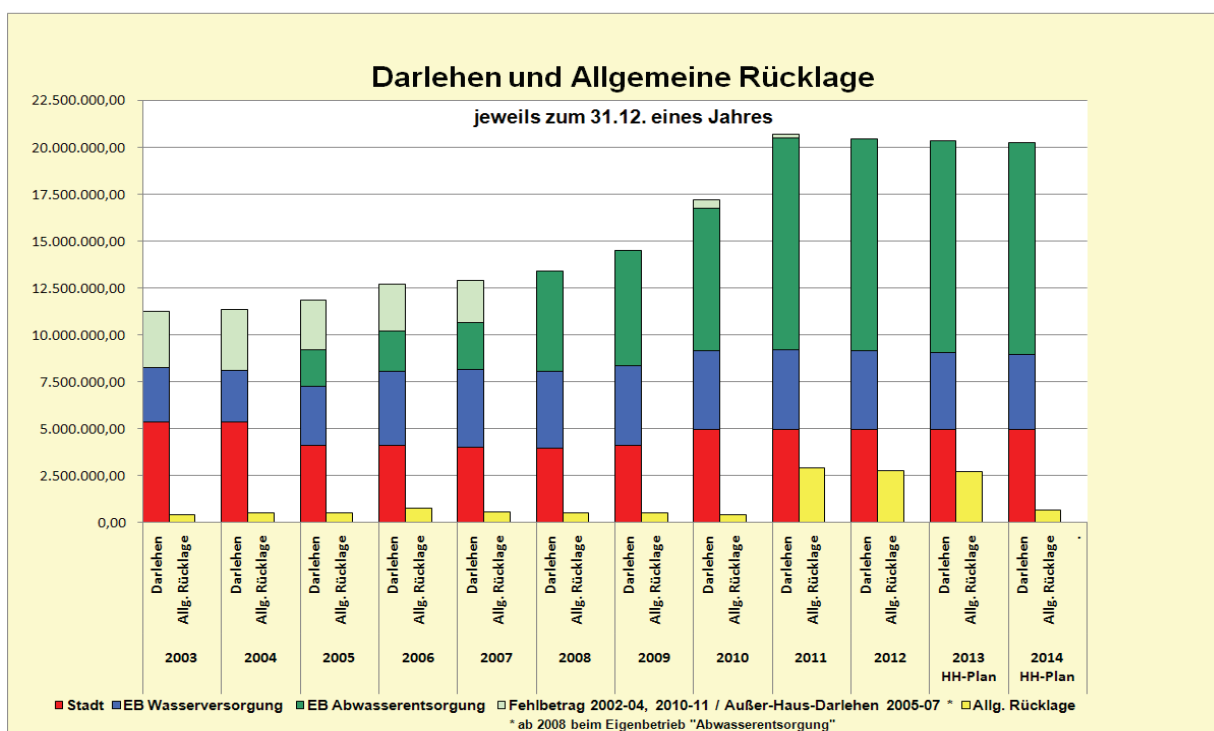
Darlehensnehmer	Stand 01.01.2014 €	Tilgungen 2014 €	Neuauf- nahmen 2014 €	Stand 31.12.2014 €	Zins- aufwand €
<b>Kernhaushalt</b>	<b>4.949.882</b>	<b>327.257</b>	<b>327.000</b>	<b>4.949.625</b>	<b>167.101</b>
<i>Nachrichtlich:</i> Eigenbetrieb Wasserversorgung	3.982.000	297.341	297.000	3.981.659	146.619
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	11.294.477	373.156	373.000	11.294.321	434.683
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.226.359</b>	<b>997.754</b>	<b>997.000</b>	<b>20.225.605</b>	<b>748.403</b>

Die Erläuterungen zu den Krediten der Eigenbetriebe werden in den jeweiligen Vorberichten dargestellt.

Die Zinsaufwendungen (das durchschnittliche Zinsniveau liegt bei 3,38 %) sind mit 167.101 € veranschlagt. Es werden überwiegend Tilgungsdarlehen in Anspruch genommen. Der Schuldenstand des Kernhaushalts am Ende des Planjahrs beträgt 4.949.625 €, vgl. Finanzplanung (Anlage 2).

### 3.4 Allgemeine Rücklage

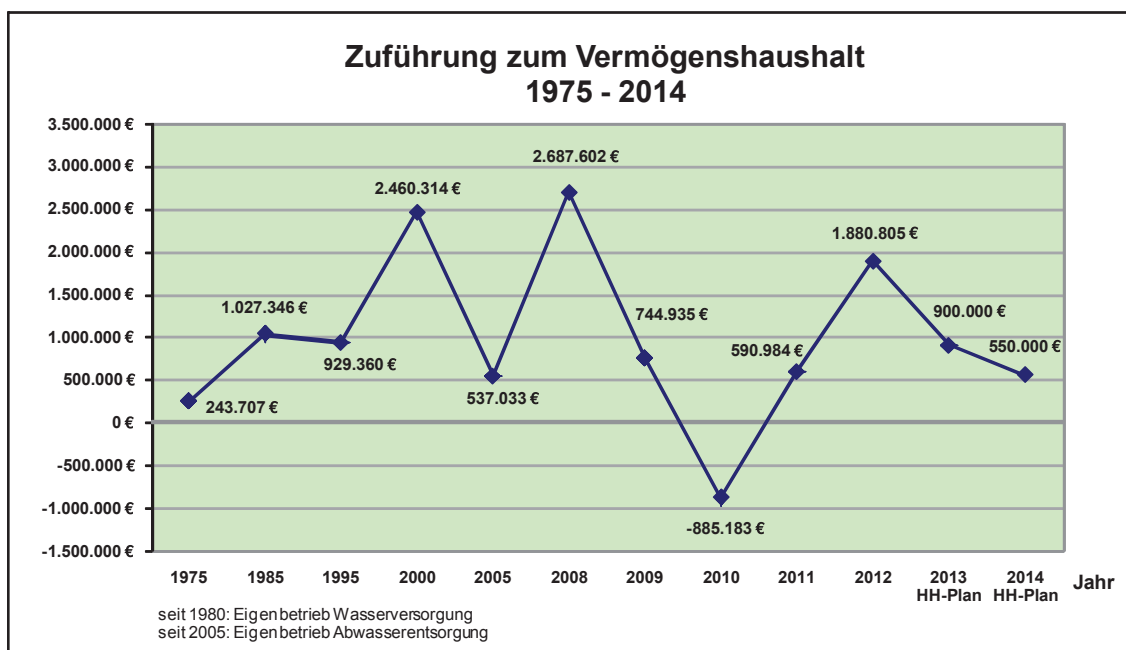
Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2014 einen Stand von 653.101 €.



### 3.5 Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Im Haushaltsplan wird eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 550.000 € veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis 2013 wird gegenüber dem im Haushaltsplan 2013 prognostizierten Ergebnis im Verwaltungshaushalt besser ausfallen. Es wird mit einer um ca. 200.000 € höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt gerechnet – insgesamt somit 1.100.000 €.

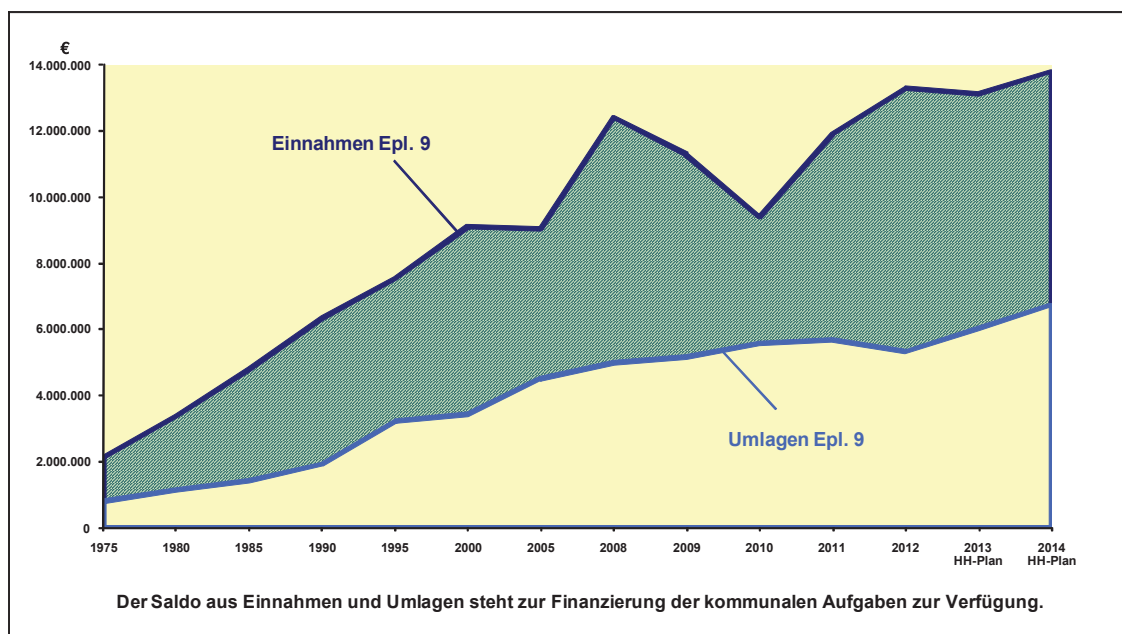


Bereinigt man das Volumen des Verwaltungshaushalts 2014 (20.755.000 €) um die Planansätze der Inneren Verrechnungen (2.240.899 €), der Kalkulatorischen Kosten (779.577 €) und um die Zuführung an den Vermögenshaushalt (550.000 €), so beträgt das Volumen 17.184.524 €.

Im Jahr 2013 belief sich das bereinigte Volumen des Verwaltungshaushalts auf 16.130.950 €; eine Steigerung um 1.053.574 € oder 6,5 %.

### 3.6 Einnahmen und Umlagen

Im Finanzausgleichs-, Steueranteils- und Umlagenbereich (u. a. auch Kreisumlage, sowie Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil) ergibt sich im Jahr 2014 keine Verbesserung im Vergleich zu 2013.



Der schraffierte Bereich stellt die „Sprunghaftigkeit“ des finanziellen Spielraums (Finanzierungssaldo) der Stadt dar. Der Finanzierungssaldo belief sich im Jahr 2012 auf 8,00 Mio. Euro bei einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 1.880.805 €. Er geht gegenüber dem Vorjahr 2013 von 7,18 Mio. Euro (Zuführungsrate 900.000 €) auf 7,09 Mio. Euro im Jahr 2014 zurück (Zuführungsrate 550.000 €).

Die Steuerkraftsumme stieg von 9.550.269 € im Jahr 2013 auf 10.930.429 €, d.h. ein Plus von 1.380.160 € oder 14,5 %. Dies hat Auswirkungen auf die Umlagen. Der Hebesatz für die Kreisumlage sinkt von 33,5 % (2013) auf 33,0 %. Dies bedeutet im absoluten Betrag trotzdem eine Mehrausgabe von 407.702 €. Weitere Erläuterungen dazu siehe auch Ziffer „1.2 Ausgaben“ in diesem Vorbericht.

Der Hebesatz für die Finanzausgleichsumlage bleibt gleich bei 22,52 %. Für die Stadt ergibt sich vor allem im Hinblick auf die gestiegene Steuerkraftsumme im absoluten Betrag eine Erhöhung um 310.812 €.

### 3.7 Jahresrechnung 2012 und Kassenlage 2013

Ein Auszug aus der durch den Gemeinderat am 26.09.2013 festgestellten Jahresrechnung 2012 ist dem Haushaltsplan als Anlage 11 beigelegt.

Im Rechnungsjahr 2013 waren nur 7.994,11 € an Zinsen für äußere Kassenkredite aufzuwenden. Dieser Aufwand konnte in dieser Höhe begrenzt werden, weil kostengünstige, zeitlich befristete Kassenkredite (Zinssatz bei 0,15 % bis 0,60 %) in Anspruch genommen wurden. Diesem Betrag stehen vereinnahmte Säumniszuschläge von 19.358,19 € und Zinseinnahmen für Festgeld- und Tagesgeldanlagen von 867,14 € gegenüber.

Obwohl die Anwendung des § 89 Abs. 2 GemO und des § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG das Zusammenfassen der Einnahmen des Verwaltungshaushalts und der Erträge der Erfolgspläne nicht zulässt, da Eigenbetriebe eine rechtlich unselbständige, aber organisatorisch weitgehend verselbständigte und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt zu verwaltende und nachzuweisende Unternehmenstätigkeit bilden, diszipliniert sich die Stadt dahingehend, als der theoretisch errechnete Gesamtkassenkreditbedarf (Maßstab Kernhaushalt) nicht überschritten wurde.

Der Kassenkreditbedarf für das Planjahr 2014 ist im Kernhaushalt auf 4.100.000 € begrenzt. Für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ wurde ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 230.000 € bzw. 470.000 € festgelegt. Insgesamt somit 4.800.000 €.

Genehmigungspflicht nach § 89 Abs. 2 GemO besteht ab 4.863.000 €.

### 3.8 Finanzplanung 2013 – 2017

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Sie werden durch den Gemeinderat beschlossen (VwV GemO zu § 85 vom 01.12.1985 – GABl. S. 1113). Die eingesetzten Werte haben keine Bindungswirkung. Dem erfassten Aufgabenkatalog kommt eine große Bedeutung zu, weil er über die Finanzierbarkeit des Investitionsbedarfs Aufschluss gibt.

Die Finanzplanung ist die Grundlage für den Nachweis, dass im Finanzierungszeitraum die eingeleiteten und darüber hinaus alle heute bekannten pflicht- und weisungsfreien Aufgaben nachhaltig und auf Dauer bewältigt werden können.

Die reinen Investitionen 2014 des Kernhaushalts wurden vor einem Jahr in der Finanzplanung 2012 - 2016 mit insgesamt 2.755.000 € angenommen (Haushalt 2013: Seite 241). Sie belaufen sich lt. Haushalt 2014 auf 3.773.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass jährlich eine so genannte „Grundlast“ von 1.350.000 € zu finanzieren ist. Im Jahr 2014 wird der Betrag nicht erreicht:

- Anschaffung von beweglichem Vermögen	176.000 €
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	55.000 €
- Sanierung Stadtmauer	20.000 €
- Spielplätze	17.000 €
- Bauleitplanungen	116.000 €
- Sanierung von Straßen	209.000 €
- Brückensanierung	20.000 €
- Straßenbeleuchtung	35.000 €
- Erwerb von Grundstücken	40.000 €
- Sanierung von Gebäuden	0 €
- Kredittilgungen	327.000 €
	1.015.000 €

Darüber hinausgehende weitere Investitionen sind nur bei entsprechender Finanzierbarkeit möglich.

Auch im Jahr 2014 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt. Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ergibt sich weiteres Potential an eigenen Deckungsmitteln nur aus der Erschließung von Baugebieten und den damit verbundenen Umlegungen.

Im Finanzplanungszeitraum 2013 - 2017 sind insbesondere die künftigen Jahre 2015 - 2017 zu erläutern. In diesem Zeitraum wird mit einem Investitionsvolumen von 6.994.000 € gerechnet.

Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

## 4. Verwaltungshaushalt

### 4.1 Wichtige Einnahmeansätze

a) Finanzzuweisungen:

Schlüsselzuweisungen einschließlich Familienleistungsausgleich

Die maßgebliche Einwohnerzahl für den kommunalen Finanzausgleich errechnet sich für das Jahr 2014 je zu 50 % aus der

- Einwohnerzahl zum 30.06.2012 (Fortschreibung auf der Grundlage der Volkszählung 1987)	9.886
- Einwohnerzahl zum 30.06.2013 (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)	9.664
Maßgebliche Einwohnerzahl	9.775

An Schlüsselzuweisungen werden 3.792.456 € erwartet. Gegenüber dem Vorjahr (3.533.407 €) ist dies eine Steigerung von 259.049 € oder 7,3 %.

Die Steuerkraftsumme (10.930.429 €) steigt gegenüber dem Vorjahr (9.550.269 €) um 14,5 % und beläuft sich je Einwohner auf 1.131,05 €.

Die detaillierten Angaben für das Jahr 2014 sind der Anlage 8 zu entnehmen.

b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

Der Anteil der Gemeinden am Gesamtaufkommen an der Einkommensteuer ist aufgrund der vorliegenden Informationen mit 5,200 Milliarden € unterstellt worden. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher. Seit 01.01.2012 gilt die Schlüsselzahl 0,0010344. Der örtliche Einkommensteueranteil wird mit 5.378.880 € veranschlagt. Dies ist ein Anstieg um 413.760 € oder 8,3 %.

Beim Einkommensteueraufkommen handelt es sich um die der Höhe nach bedeutendste Einnahmequelle der Stadt. Sie deckt 25,9 % des Verwaltungshaushalts ab (vgl. Diagramm unter Ziffer „1.1 Einnahmen“ in diesem Vorbericht).

Die Verteilung des Umsatzsteueranteils, der als Ausgleich für die abgeschaffte Gewerbesteuer seit 1998 den Gemeinden zufließt, richtet sich nach Schlüsselzahlen (Jahresaufkommen 2014: 189.440 € gegenüber 2013: 188.101 €).

c) Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben mit 320 v.H. bzw. 400 v.H. unverändert. Das Grundsteueraufkommen stellt mit 1.343.000 € einen Anteil von 6,5 % am Volumen des Verwaltungshaushalts.

Das Gewerbesteueraufkommen (2013 mit 3.100.000 € veranschlagt) ist unsicher. Über den gleichbleibenden Planansatz mit 3.100.000 € können 14,9 % des Verwaltungshaushalts finanziert werden.



Die Automatik des kommunalen Finanzausgleichs wirkt sich wie folgt aus:

Unter Zugrundelegung des 2014 maßgeblichen FAG-Umlagehebesatzes (mit Zuschlag) von 22,52 v.H., des diesjährigen Kreisumlagehebesatzes von 33,0 v.H. und nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleiben der Stadt im Verlauf von fünf Jahren von jedem Euro, der bei einem Hebesatz von 330 v.H. an Gewerbesteuer eingeht, ca. 21 %. Dies entspricht einer Abschöpfungsquote von 79 %.

d) Benutzungsgebühren und Leistungsentgelte

In Anlage 15 werden die Gebühren-, Beitrags- und Entgeltsätze zusammengefasst dargestellt.

e) Waldwirtschaft

Der 10-jährige Waldwirtschaftsplan 2012 - 2021 wurde am 12.05.2012 vom Gemeinderat beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 12.12.2013 den Nutzungs- und Kulturplan 2014 beschlossen.

Für das Jahr 2014 wird ein Gewinn bei der Waldwirtschaft von 224.300 € erwartet (Vorjahr 212.000 €).

## 4.2 Wichtige Ausgabenansätze

a) Personalkosten

Im Jahr 2014 werden – ohne Personalaufwand der Eigenbetriebe – 4.771.610 € aufgewendet. Dies entspricht 23,0 % des Verwaltungshaushaltsvolumens.

Einzelheiten werden in Anlage 4 dargestellt.

b) Schuldendienst

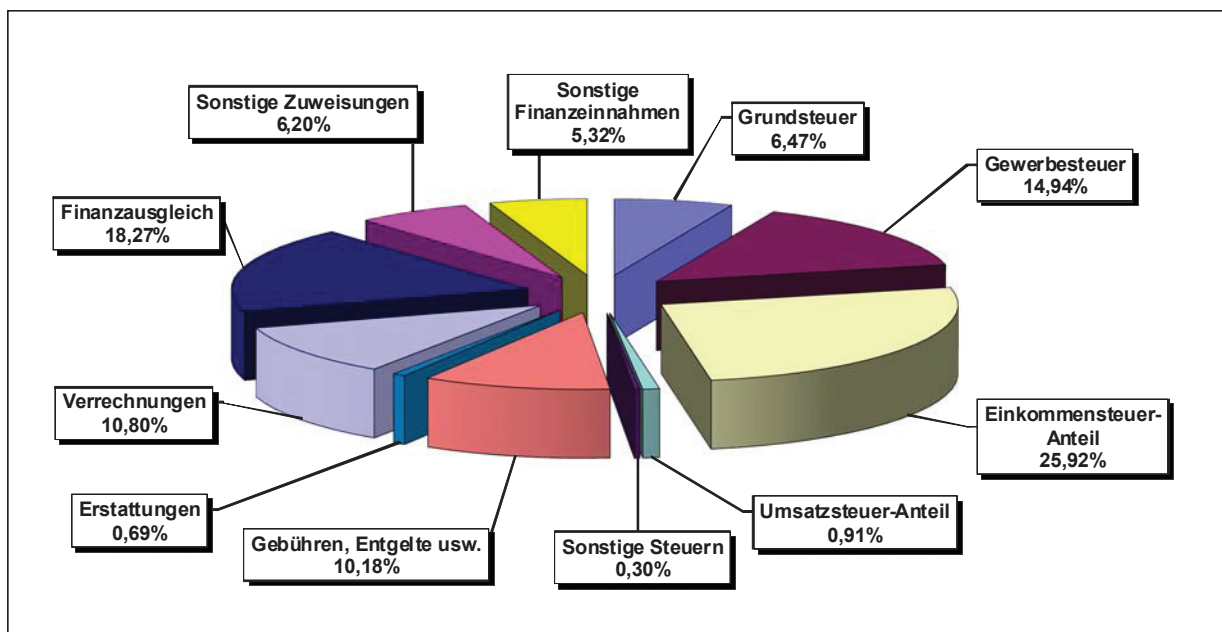
Auf Ziffer „3.3 Kreditbedarf – Schuldendienst“ wird verwiesen.

c) Finanzausgleichs- und Kreisumlage

Die Finanzausgleichsumlage beträgt in diesem Jahr 2.461.533 € bei einem Hebesatz von 22,52 v.H. der an der Steuerkraft orientierten Bemessungsgrundlage. Dies stellt einen Zugang von 310.812 € oder 14,5 % dar.

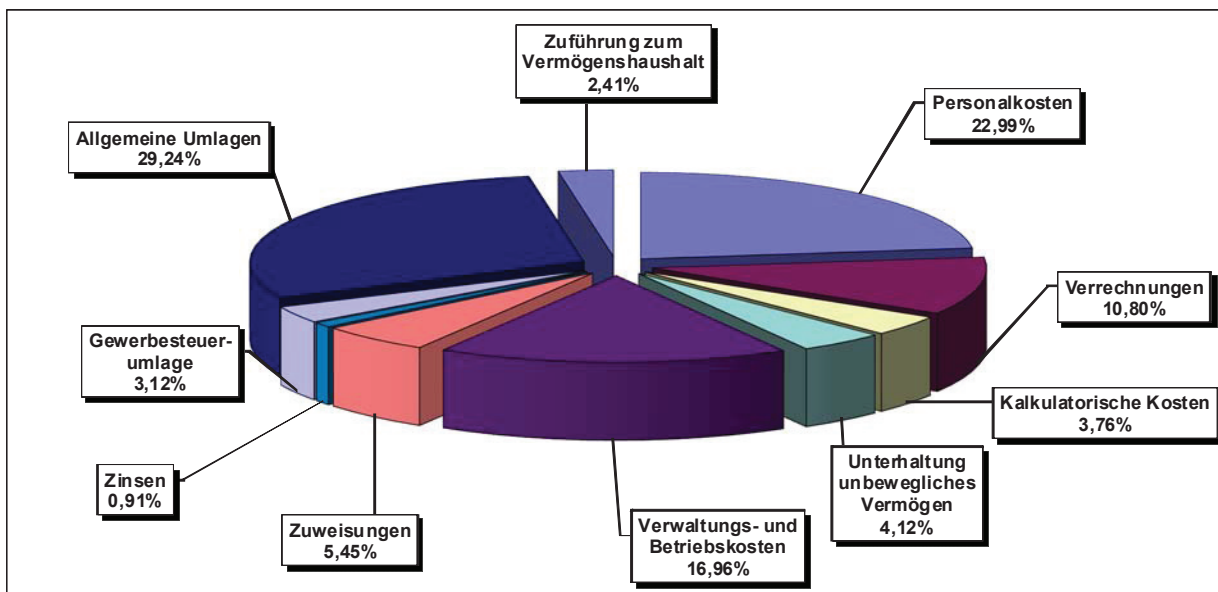
Der Kreisumlagehebesatz wurde von 33,50 v.H. auf 33,00 v.H. der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden gesenkt. Dies bedeutet bei deutlich gestiegener Steuerkraftsumme eine Mehrzahlung von 407.702 € oder 12,7 %.

## Verwaltungshaushalt Einnahmen



	2013		2014			
	€	€	€	%	€	%
<b>Steuern</b>		<b>9.646.668</b>			<b>10.072.767</b>	<b>48,53%</b>
Grundsteuer	1.330.000		1.343.000	6,47%		
Gewerbesteuer	3.100.000		3.100.000	14,94%		
Einkommensteuer-Anteil	4.965.120		5.378.880	25,92%		
Umsatzsteuer-Anteil	188.101		189.440	0,91%		
Sonstige Steuern	63.447		61.447	0,30%		
<b>Verwaltung und Betrieb</b>		<b>4.371.283</b>			<b>4.497.890</b>	<b>21,67%</b>
Gebühren, Entgelte usw.	1.993.491		2.113.642	10,18%		
Erstattungen	148.959		143.349	0,69%		
Verrechnungen	2.228.833		2.240.899	10,80%		
<b>Zuweisungen</b>		<b>4.904.332</b>			<b>5.080.266</b>	<b>24,48%</b>
Finanzausgleich	3.533.407		3.792.456	18,27%		
Sonstige Zuweisungen	1.370.925		1.287.810	6,20%		
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>		<b>1.112.717</b>			<b>1.104.077</b>	<b>5,32%</b>
<b>Summe:</b>		<b>20.035.000</b>			<b>20.755.000</b>	<b>100,00%</b>

## Verwaltungshaushalt Ausgaben

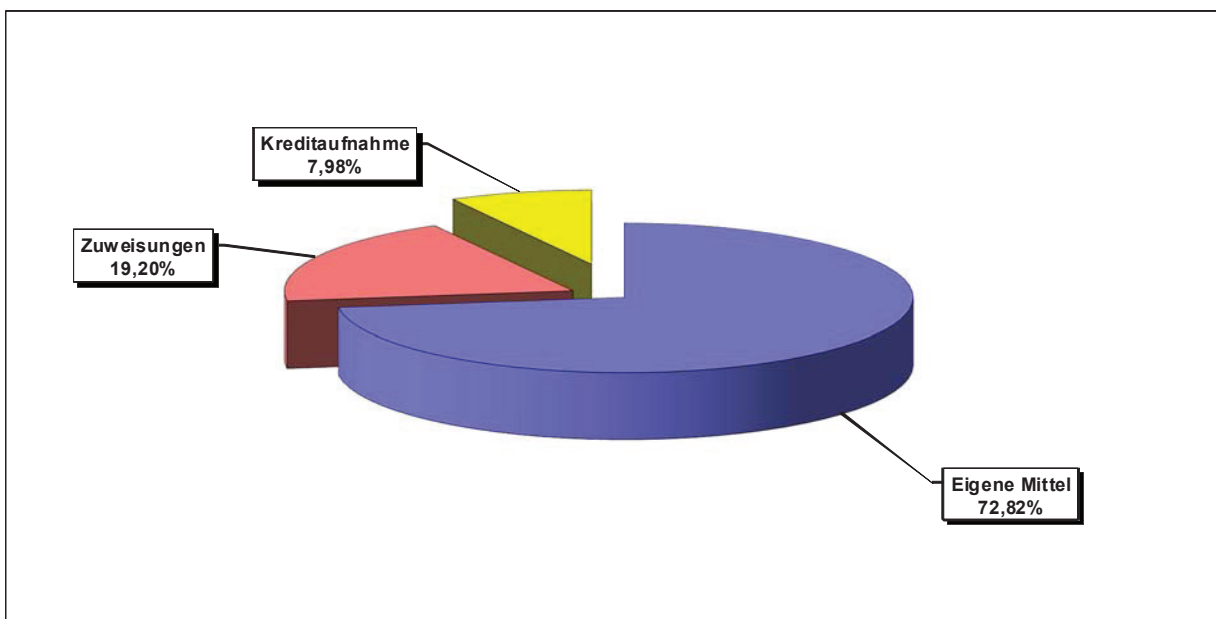


	2013		2014			
	€	€	€	%	€	%
<b>Personalkosten</b>		<b>4.615.995</b>			<b>4.771.610</b>	<b>22,99%</b>
<b>Verwaltung und Betrieb</b>		<b>7.231.085</b>			<b>7.395.487</b>	<b>35,64%</b>
Verrechnungen	2.228.833		2.240.899	10,80%		
Kalkulatorische Kosten	775.217		779.577	3,76%		
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	830.750		854.980	4,12%		
Verwaltungs- und Betriebskosten	3.396.285		3.520.031	16,96%		
<b>Zuweisungen</b>		<b>1.104.904</b>			<b>1.133.045</b>	<b>5,45%</b>
<b>Sonstiges</b>		<b>6.183.016</b>			<b>6.904.858</b>	<b>33,27%</b>
Zinsen	184.773		188.101	0,91%		
Gewerbesteuerumlage	648.182		648.182	3,12%		
Allgemeine Umlagen	5.350.061		6.068.575	29,24%		
Deckungsreserve	0		0	0,00%		
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>		<b>900.000</b>			<b>550.000</b>	<b>2,65%</b>
<b>Summe:</b>		<b>20.035.000</b>			<b>20.755.000</b>	<b>100,00%</b>

## 5. Vermögenshaushalt

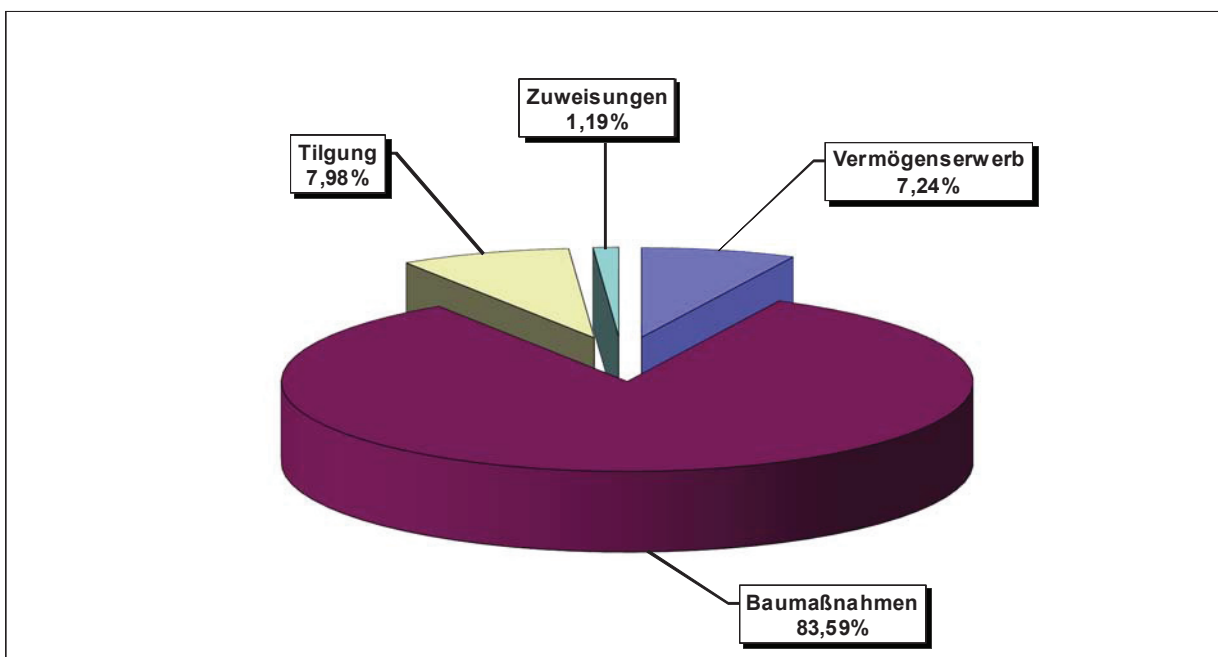
Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 4.100.000 €.

### 5.1 Vermögenshaushalt Einnahmen



	€	%	€	%
<b>Eigene Mittel</b>			<b>2.985.694</b>	<b>72,82</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	550.000	13,41		
Grundstückserlöse/Wertumlegungen	535.694	13,07		
Rücklagenentnahme	1.900.000	46,34		
<b>Zuweisungen</b>			<b>787.306</b>	<b>19,20</b>
<b>Kreditaufnahme</b>			<b>327.000</b>	<b>7,98</b>
<b>Summe</b>			<b>4.100.000</b>	<b>100,00</b>

## 5.2 Vermögenshaushalt Ausgaben



	€	%
Vermögenserwerb	296.839	7,24
Baumaßnahmen	3.427.350	83,59
Tilgung	327.257	7,98
Zuweisungen	48.554	1,19
<b>Summe:</b>	<b>4.100.000</b>	<b>100,00</b>

Wildberg, 12.02.2014

Ulrich Bünger  
Bürgermeister

Eberhard Fiedler  
Stadtkämmerer

